Messe Friedrichshafen GmbH
Postfach 2080
88010 Friedrichshafen
Telefon: +49 (0)7541/708-408
Telefax: +49 (0)7541/708-2408
E-Mail: ibo@messe-fn.de
www.ibo-messe.de

eMOBILITY WORLD

DIE MESSE FÜR NACHHALTIGE MOBILITÄT
18. – 22. MÄRZ 2020
MESSE FRIEDRICHSHAFEN

ANMELDUNG

Jetzt den Frühbucher Rabatt von 10 % sichern!
➔ **Bei Anmeldung bis zum 30. September 2019 !**

Firma:	
Straße (kein Postfach):	
PLZ/Ort:	
Land:	
Inhaber/Geschäftsführer: (Vor- und Zuname)	
Rechnung ausstellen auf:	
Rechnungs-E-Mail:	
Ust-ID-Nr.:	
Ansprechpartner:	
Tel.:	Fax:
Mobil:	
E-Mail:	
www.	

Messejournal-Eintrag unter Buchstabe: A-Z

Mitaussteller ➔ müssen angemeldet werden

Gebühr pro Mitaussteller 165,- € zzgl. 84,- € Medienpauschale

Firma:	
Ansprechpartner:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Land:	
Tel.:	Fax:
E-Mail:	
www.	
Rechnung erfolgt an Hauptaussteller	ja ☐ nein ☐
Produkte:	

Ausstellungsbereiche ➔ Alle Produkte sind anzugeben

- ☐ Alternative Treibstoffe
- ☐ Batterietechnik
- ☐ Dienstleistung / Institutionen
- ☐ Elektrofahrzeuge
- ☐ Energieversorgung
- ☐ Hybridfahrzeuge
- ☐ Steuerungstechnik
- ☐ Stromtankstellen
- ☐ Solartechnik
- ☐ Telematik
- ☐ Wasserstoff-Fahrzeuge
- ☐ Zubehör
- ☐ Sonstiges

Ausstellungsware/Produkte ➔ Alle Produkte sind anzugeben

Keine Sammelbegriffe! Siehe besondere Teilnahmebedingungen. Die angegebenen Produkte (max. 100 Zeichen) werden in den Katalog übernommen. Nachmeldungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Projektleitung.

Wir buchen gemäß den Teilnahmebedingungen

Die Mindeststandtiefe beträgt 3 Meter (Vergabe nach Verfügbarkeit!)
*** Standhöhen über 2,50 m müssen von der Messeleitung gesondert genehmigt werden.**

Standmaße **Die max. Standhöhe beträgt 2,50 m ***	Mindest-stand-größe	Front	Tiefe	Fläche	Beteiligungs-preis
		m	m	m²	€/m²
Reihenstand ☐	9 m²				80,-
Eckstand ☐	15 m²				86,-
Kopfstand ☐	35 m²				90,-
Blockstand ☐	60 m²				94,-
Freigelände	20 m²				25,-

Dienstleistungen

- ➔ **Trennwände sind Pflicht!**
- ➔ **Trennwände werden nicht von der Messe gestellt!**
- ➔ **Teppich ist inklusive!**
- ➔ **Strom/Wasseranschluss muss online bestellt werden**
- ➔ **Mikrofon/Propagandist(in) wird eingesetzt:** ☐

Nebenkosten

AUMA-Beitrag: 0,60 €/m²
Medienpauschale: 84,00 €
Müllentsorgung: 1,10 €/m²

Bitte beachten Sie die **Besonderen Teilnahmebedingungen** im Anhang (Onlineversion) / umseitig (Printversion) – sie sind ausdrücklicher Bestandteil dieses Vertrages. Außerdem werden die folgenden Bedingungen Bestandteil dieses Vertrages:
Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, Hausordnung.

Alle o.g. Dokumente sind unter **www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien** einsehbar. Auf Wunsch des Ausstellers werden diese Bedingungen in Papierform übersendet.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die **verbindliche Anmeldung** zur eMOBILITY WORLD und die **Geltung** der oben genannten zusätzlichen **Bedingungen** (Besondere Teilnahmebedingungen, Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, Hausordnung).

Ort: _____

Datum: _____

Firmenstempel/ Unterschrift:

Alle Preisangaben ohne MwSt. | Gerichtsstand ist Tettnang.

Besondere Teilnahmebedingungen

für die IBO 2020

DEFINITIONEN

MFN: Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend MFN genannt.
OSC: Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend OSC genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.
AGB: Die Allgemeinen Teilnahmerichtlinien (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

1. ALLGEMEINE VERANSTALTUNGS-INFORMATIONEN

1.1 Öffnungszeiten: Die IBO findet von Mittwoch, 18.03.2020 bis Sonntag, 22.03.2020 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die IBO hat täglich von 10:00 - 18:00 Uhr geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

1.2 Auf- und Abbauzeiten:

1.2.1 Aufbau:

13.03. – 16.03.2020:	07:00 – 20:00 Uhr
17.03.2020:	07:00 – 22:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

1.2.2 Abbau:

22.03.2020:	18:30 – 23:00 Uhr
23.03.2020:	07:00 – 22:00 Uhr
24.03.2020:	07:00 – 15:30 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

1.3 Weitere Termine: Anmeldung erbeten bis: 30.09.2020
Aufplanungsbeginn: 01.09.2020

1.4 Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie mit den Zulassungsunterlagen.

1.5 Einfahrtsregelung: Bitte beachten Sie, dass während des Aufbaus bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kaution in Höhe von 50,00 EUR für jedes Fahrzeug erhoben wird.

1.6 Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar. Die MFN behält sich vor, für zusätzlich erforderliche Bewachung und Reinigung eine Gebühr zu erheben.

1.7 Genehmigung von Standbau und Standtechnik:
Die generelle Standhöhe beträgt 2,50 m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden.
Bei Block- und Kopfständen sind komplett geschlossene Standwände nicht gestattet. Die lange Standseite darf max. halb geschlossen werden. Stände, die die Standard-Bauhöhe von 2,50 m überschreiten oder Sonderkonstruktionen sind, müssen bei der Projektleitung mittels bemaßtem Plan zur Genehmigung bis 01.02.2020 eingereicht werden. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Deckenabhängungen.

1.8 Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände ist die Verwendung eines Bodenbelags zwingend.

1.9 Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

1.10 WLAN: Die MFN verfügt über ein freies WLAN, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene WLAN müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

1.11 GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. Gema-Anträge und weitere Informationen unter:
www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmebedingungen.

1.12 Catering: Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar. Fremd-Caterer müssen bei der MFN angemeldet und eine entsprechende Genehmigung beantragt werden. Die Gebühr für externe Caterer beträgt 100,00 EUR€/ Tag / Fahrzeug.

1.13 Bewachung: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Die MFN empfiehlt, für die Messedauer sowie für die Auf- und Abbauzeiten eine Standwache über das OSC zu bestellen.

1.14 Einsatz von Arbeitsmitteln: Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

2. ANMELDUNG / ZULASSUNG

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur IBO erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Beteiligungsrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Austellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, **es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.**

3. BETEILIGUNGSPREIS / AUSSTELLERAUSWEISE

3.1 Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen (siehe Punkt 3.2.), die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung.

3.2 Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen Ausstellerausweise richtet sich nach folgender Staffelung:

- bis 10 m²: 3 Ausstellerausweise
- ab 11 m²: 4 Ausstellerausweise
- ab 21 m²: 5 Ausstellerausweise
- ab 31 m²: 6 Ausstellerausweise
- ab 42 m²: 7 Ausstellerausweise
- ab 52 m²: 8 Ausstellerausweise
- ab 62 m²: 9 Ausstellerausweise
- ab 73 m²: 10 Ausstellerausweise

3.3 Die Mitausstellergebühr beträgt 165,00 EUR / mitausstellender Firma. Definition Mitaussteller: siehe AGB. Mitaussteller erhalten 2 kostenlose Ausstellerausweise.

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung sofort zu 100 % fällig, dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

Noch offene Service-Rechnungen müssen vom Standpersonal während der Messe bezahlt werden. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen und -fristen wird ggf. Ausstellungsausschluss unter Inrechnungstellung der entstandenen Kosten und Berechnung der banküblichen Verzugszinsen erfolgen.

5. STANDRÜCKTRITT / ABSTANDSGEBÜHREN

Bei Stornierung des Standes nach schriftlicher Bestätigung des Standvorschlages wird der volle Beteiligungspreis fällig, sofern der Stand nicht weiter vermietet werden kann. Sollte die MFN den Stand zu vollem Beteiligungspreis weiter vermieten können, wird eine Stornogebühr von 25 % des Beteiligungspreises berechnet. Details zum Standrücktritt unter:
www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.
Bei Nichterscheinen können bis zu 500,00 EUR zusätzlich für das messewürdige Gestalten der leeren Standfläche anfallen, es sei denn, der Aussteller kann der MFN einen geringeren Schaden nachweisen.

6 ZUSATZLEISTUNGEN

6.1 Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 1,10 EUR/m² Standfläche.
- AUMA-Beiträge werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 EUR/m².
- Medienpauschale (Pflichteintrag für alle Medien)

Alle Aussteller werden im Messe-Journal sowie auf die Webseite der IBO aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Für den Pflichteintrag wird eine Pauschale von 84,00 EUR erhoben, zusätzliche Einträge sind möglich. Dies gilt für Aussteller und Mitaussteller. Der Eintrag muss vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die MFN keine Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird bei der Übermittlung des OSC-Zugangscodes bekannt gegeben.

6.2 Stromverbrauch: Die Berechnung des Stromverbrauchs ist unter der Rubrik Elektro im OSC geregelt.

6.3 Die Wasser- und Abwassergebühr beträgt pauschal 4,50 EUR/Tag. Die Bestellung des Wasseranschlusses erfolgt über das OSC.

Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden. Alle genannten Preise sind Netto-Preise.

7. MESSESPEZIFISCHE BESONDERHEITEN

7.1 Anmeldung: Die Zulassung gilt nur für angemeldete Unternehmen mit den angemeldeten Produkten und verpflichtet den Aussteller, die angemeldeten Produkte während der gesamten Laufzeit der Messe auszustellen und den Stand besetzt zu halten.

7.2 Verlosungen: Tombolas, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele, die Abgabe von Werbegeschenken u.ä. müssen bei der Messeleitung angemeldet werden.

7.3 Werbung: Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbedrucksachen und die Ansprache von Besuchern ist nur innerhalb des Standes gestattet.

7.4 Mündliche Vereinbarungen: Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

7.5 Jegliche Beschallung, Musik-Untermalungen sowie Show- und Aktionseinlagen sind durch die Messeleitung genehmigungspflichtig. Selbst bei einer Genehmigung behält sich die Messeleitung das Widerrufsrecht vor. Besonders dann, wenn sich andere Aussteller in ihren Beratungs- und Verkaufsgesprächen gestört fühlen. Sprachverstärker sind nur in Absprache mit der MFN zu benutzen und nur bis zu einer Lautstärke von 60dB; die Messeleitung behält sich das Widerrufsrecht vor.

7.6 Beteiligungspreis/Kostenbeiträge/Trennwände: Bei der Berechnung werden angefangene Quadratmeter aufgerundet, ohne Berücksichtigung von Säulen, Mauerabsätzen, Installationsanschlüssen etc. Seitens der Messe werden keine Standrück- und Seitenwände gestellt. Der Aussteller muss diese (falls notwendig) online bestellen. Die anfallenden Kosten sind vom Aussteller im Voraus zu entrichten; vorher erfolgt keine Ausführung. Dies gilt gleichermaßen für die Bodenbeläge, die (falls notwendig) online über das OSC bestellt werden müssen.

7.7 Ausstellungsgut: Nicht angemeldete Waren müssen vom Aussteller vom Stand entfernt werden. Es gibt keinen Konkurrenzausschluss.

7.8 Ausschankgenehmigung (Gestattung): Der gewerbliche Ausschank von alkoholischen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle bedarf einer Ausschankgenehmigung (Gestattung). Diese muss vom Aussteller selbst bei der Stadt Friedrichshafen (k.eiberger@friedrichshafen.de) beantragt werden. Ausgenommen davon sind Kostproben sowie die Abgabe von alkoholischen Getränken zum Selbstkostenpreis.

8. RECHTLICHE HINWEISE

8.1 Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei groben Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

8.2 Erfüllungsort:
Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages